

Kriminalprozesse gegen Tiere

Von Arthur Franz Kausek

Seltsam war die Rechtspflege des Mittelalters, voll Grausamkeit und unmenschlicher Härte. Die Tortur stand in vollster Blüte, Tausende wurden zur Erzielung eines Geständnisses zu Tode gefoltert, und ebenso viele machten erpreßte, der Wahrheit widersprechende Geständnisse, indem sie das Todesurteil einer qualvollen Marterung vorzogen.

So blutrünstig aber die Geschichte der Rechtspflege im Mittelalter im allgemeinen ist, so übermittelt sie doch auch Prozeßberichte, bei denen man sich heute eines Lächelns nicht erwehren kann. Hierher gehören vor allem die das Rechtswesen jener Zeit charakterisierenden Kriminalprozesse gegen Tiere. Sie sind verbürgt und urkundlich belegt. Man erhob gegen Tiere Anklage und stellte sie vor einen Gerichtshof, als wären sie Menschen. In Helbings Werk: „Die Geschichte der Folter“ finden sich zahlreiche Beispiele.

So wurde im Jahre 1266 in Frankreich, zu Fontenay aux Roses, auf ein Urteil hin ein Schwein lebendig verbrannt, weil es ein kleines Kind gefressen hatte. Etwas über 100 Jahre später wurde gleichfalls in Frankreich ein Schwein, das ein kleines Kind verletzt hatte, verurteilt, daß ihm öffentlich Kopf und Fuß abgeschlagen werde. Dabei wurden dem Tiere vorher Kleider angezogen. Ob dem Besitzer des Schweines nach der Hinrichtung die Verwertung des Fleisches zustand, oder ob man das Tier für tollwütig — damals dürfte man „vom Teufel besessen“ gesagt haben — erklärt hat, und ob sein Fleisch vernichtet wurde, darüber haben wir keine Nachricht.

Zu Dijon wurde, ungefähr um die gleiche Zeit, ein Pferd, das den Tod seines Besitzers verschuldet hatte, zur Enthauptung verurteilt. Im übrigen veröffentlichte ein ganz ernsthafter Mann, der Präsident des Parlaments der Provence, Chasseneux, im Jahre 1531 ein Werk, das sich ausführlich mit der Frage befaßt, ob man Tiere vor ein Strafgericht ziehen könne, und das diese Frage bejaht. In diesem Buche ist



Ausgezeichnet!

Wie erfrischt doch eine Mundspülung mit Ortizon! Der unangenehme Nachgeschmack vom Rauchen und übler Mundgeruch verschwinden sofort!

Ortizon

MUNDWASSER-KUGELN

desinfizieren wirksam und nachhaltig. Dadurch bietet Ortizon besten Schutz vor Ansteckung und Erkältung.

Original - Packungen
„Bayer“ zu RM. 1,25
und 2,25 in allen
einschlägigen Ge-
schäften erhältlich.

